



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.01.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der CSU-Fraktion: Einheitliche Nutzungszeiten für Spielplätze

Anlagen:

20210119_Übersicht_Spielplatzbeschilderung
Beschlussnr.0307_Kinderspielplatz Balthasar-Vitzthum-Straße
CSU-Fraktion - Anlage zu Ö-0151.XV. WP - Einheitliche Nutzungszeiten Spielplaetze

Inhaltlich relevante Drucksachen:

N 0121 (20. GR-Sitzung am 22.09.2009 (XIII. Wahlperiode 2008-2014))

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion hat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Stellungnahmen:

FB 25/ Tiefbau:

Anmerkung zu Öffnungszeiten/ Ruhezeiten:

Allgemein dürfen Spielplätze von acht Uhr morgens bis abends um 20.00 Uhr bespielt werden, ein Aufenthalt bis 22 Uhr ist zulässig, wenn die Kinder leise sind. Versicherungs-Experten weisen darauf hin, dass es hier keine Mittagsruhe gibt (Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Az.: 1 C 11131/16.OVG). Mit diesem Hintergrund wurde bei der Neubeschilderung die Nutzungszeit mit 09:00 – 20:00 angegeben und auf die explizite Ausweisung einer s.g. Mittagsruhe verzichtet.

Bei Beschlussfassung für die neuen Nutzungszeiten: von 8 – 22 Uhr, besteht die Möglichkeit die derzeitigen Angaben 09:00 – 20:00 mit Verkehrszeichenfolie fachgerecht zu überkleben eine Beschaffung neuer Schilder wäre nicht erforderlich..

Bei Beschlussfassung „an Sonn- und Feiertagen ist eine Ruhezeit von 12 - 14 Uhr einzuhalten“, kann dies durch eine Zusatzbeschilderung umgesetzt werden.

Zu den Öffnungszeiten für den Spielplatz Balthasar-Vitzthum-Straße gibt es einen Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2009.

Beschlussvorschlag der gemäß Antrag der CSU-Fraktion:

Einheitliche Nutzungszeiten für Spielplätze

Der Gemeinderat beschließt für alle öffentlichen Spielplätze im Gemeindegebiet folgende Nutzungszeiten:

8 – 22 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist eine Ruhezeit von 12 - 14 Uhr einzuhalten.

Die Verwaltung wird gebeten, an den Spielplätzen entsprechende Beschilderungen anzubringen.

Gauting, 21.01.2021

Unterschrift